

Protokoll

über die 10. Sitzung des Beirats von und für Menschen mit Behinderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin (3. Wahlperiode des Beirats) am Montag, dem 16. September 2013

- Anwesende:** Frau Brendler, Frau Stenger, Frau Ledwig, Frau Trzecinski, Frau Mitterer, Herr Jacobi, Herr Feilke, Herr Jahnke, Herr Bäse, Herr Waaschke, Herr Friedrich, Herr Naumann, Frau König, Frau Schwan, Frau Hergli, Frau Hansen, Herr Kaas Elias, Frau Behrendt,
- Gäste:** Frau Albrecht, Herr Schröder, Frau Grüber, Frau Cieschinger, Frau Gisa, Frau Stöhr, Frau Lehmann
- Ort:** Rathaus Charlottenburg, Lily-Braun-Saal
- Beginn:** 17.00 Uhr
- Ende:** 18.40 Uhr

TOP 1: Begrüßung

Herr Naumann begrüßt die Anwesenden und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Es werden keine Änderungen angeregt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Barrierefreiheit der BVG im Bezirk

Herr Naumann begrüßt Frau Albrecht, die Beauftragte der BVG für Senioren und Fahrgäste mit Behinderungen, und ihren Kollegen, Herrn Schröder. Frau Albrecht erläutert, sie sei seit etwa fünf Jahren als Beauftragte tätig und fungiere sowohl innerhalb der BVG wie auch extern als Ansprechpartnerin hinsichtlich der Belange behinderter Fahrgäste. In diesem Zusammenhang erklärt Frau Albrecht, dass die Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei Projekten wie z.B. der Anschaffung neuer Fahrzeugmodelle und Fahrkartenautomaten üblich sei und grundsätzlich über die AG „Bauen und Verkehr barrierefrei“ (http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/ag_bauverkehr.shtml) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) erfolge, in der auch sie selbst Mitglied sei.

Ziel der BVG sei es, den sie betreffenden Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bis 2020 weitgehend barrierefrei zu gestalten, neben der gesamten Fahrzeugflotte betreffe dies unter anderem die Ausstattung aller U-Bahnhöfe mit Aufzügen und Blindenleitsystemen. Derzeit seien 99 der insgesamt 173 U-Bahnhöfe stufenlos zugänglich, davon 9 mit baulichen Rampen und 90 per Aufzug. Die Busflotte sei seit 2009 komplett niederflurig, dies soll bis 2017 auch für alle Straßenbahnen gelten. Außerdem seien bislang 110 U-Bahnhöfe mit taktilen Leitsystemen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Darüber hinaus würden viele Informationen gemäß dem Mehr-Sinne-Prinzip ausgegeben, also sowohl akustisch (für Sehbehinderte angesagt) als auch visuell (für Hörbehinderte angezeigt). Außerdem laufe gerade die Auswertung der Testphase zum Projekt „Sprechende Haltestelle“. Berlin habe schließlich insbesondere aufgrund des barrierefreien Ausbaus seines ÖPNV kürzlich den Access-City-Award verliehen bekommen.

Frau Hansen erkundigt sich, wie lange die Auswertung der Testphase „Sprechende Haltestellen“ voraussichtlich dauern werde. Außerdem wären ihres Erachtens Außenansagen der Fahrzeuge deutlich besser geeignet als „sprechende Haltestellen“, weil manchmal auch mehrere Busse gleichzeitig bzw. kurz aufeinanderfolgend die Haltestellen passierten und Ansagen der „sprechenden Haltestellen“ für blinde Fahrgäste daher nicht immer eindeutig seien.

Hierauf erwidert Herr Schröder, dass Außenansagen bei Fahrzeugen aufgrund der Lärmbelästigung nicht geplant seien. Die BVG beteilige sich derzeit am Forschungsprojekt „m4-guide“ (<http://m4guide.de/>), einem Navigationssystem, bei dem auch der ÖPNV einbezogen sei und mit dessen Hilfe blinde Menschen per Smart-Phone-Applikation punktgenau von A nach B geführt werden sollen.

Herr Friedrich weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass sprechende Busse aus seiner Sicht eine wichtige Hilfe und große Erleichterung für sehbehinderte Fahrgäste wären, da diese Lösung allen zugute käme, und nicht nur Nutzerinnen und Nutzern von entsprechenden Smart-Phone-Apps. Darüber hinaus spreche nichts dagegen, die beiden Ziele Außenansagen und Navigationssystem parallel zu verfolgen. Dem schließt sich Frau Brendler an und ergänzt, dass aus Ihrer Erfahrung in anderen Ländern Außenansagen von der nicht behinderten Bevölkerung problemlos akzeptiert würden.

Herr Kaas Elias bittet um Auskunft, wie die BVG den aus seiner Sicht langen Reparaturzeiten von Aufzügen zu begegnen gedenke. Hierauf erklärt Frau Albrecht, dass bei technischen Störungen von Aufzügen umgehend ein Signal an eine entsprechende Zentrale übermittelt werde. Es sei vertraglich geregelt, dass nach zwei Stunden die Instandsetzungsarbeiten beginnen müssten. Die Störungen würden auch online dargestellt. Wenn ein Aufzug länger als zwei Tage defekt sei, ergehe eine Meldung an sie. Dies komme aber nur sehr selten vor. Frau Albrecht weist darauf hin, dass die Störungsmeldungen auch per SMS-Nachricht für Handys abonniert werden könnten. Aufzugsmodernisierungen könnten hingegen bis zu drei Monaten andauern, da diese in technischer Hinsicht beinahe so aufwendig wie Neueinbauten seien. Frau Albrecht bittet schließlich grundsätzlich darum, zwischen Aufzugsstörungen von S- und U-Bahn zu unterscheiden.

Herr Feilke würde gern erfahren, ob die BVG auch die Sozialverbände beteiligt. Frau Albrecht weist darauf hin, dass die Beteiligung der Verbände unter anderem über die vorgenannte AG bei SenStadtUm erfolge. An diese könne man sich diesbezüglich wenden.

Frau Hansen bittet um Auskunft zum Stand der Dinge hinsichtlich des automatischen Kneelings. Frau Albrecht erklärt hierzu, der Landes-Verkehrsausschuss habe die BVG aufgefordert, wieder zum automatischen Kneeling zurückzukehren. Dies werde seitens der BVG auch im Rahmen der Aufsichtsratssitzung im Oktober diskutiert.

Frau König erkundigt sich nach der Ursache für die langen Reparaturzeiten bei defekten Rolltreppen. Frau Albrecht erläutert, die Reparatur von Rolltreppen nehme mehr Zeit in Anspruch als bei Aufzügen, weil sich hier die Ersatzteilbeschaffung beim Hersteller deutlich schwieriger ausnehme.

Herr Naumann dankt Frau Albrecht und Herrn Schröder für Ihre Erläuterungen.

TOP 4: Diskussion der Analyse „Teilhabe am Arbeitsleben“ und Erarbeitung von Vorschlägen für das Zukunftsforum „Aktionsplan UN-BRK“

Herr Friedrich hat zu den drei Handlungsfeldern „Teilhabe am Arbeitsleben“, „Bewusstseinsbildung“ und „Barrierefreiheit“ einige beispielhafte Vorschläge für Maßnahmen erstellt, die im Rahmen des Zukunftsforums am 31.10.2013 zur Diskussion gestellt werden können.

Frau Dr. Grüber fasst die Ergebnisse der Analyse „Teilhabe am Arbeitsleben“ kurz zusammen und macht einige Erläuterungen zu den Vorschlägen in diesem Handlungsfeld. Aufgrund der verschiedenen Probleme bei der Vermittlung von Menschen mit Behinderung, der zu beobachtenden Selbst-Exklusion sowie der offenbar fehlenden Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wären z.B. folgende Punkte als Diskussionsbasis für das Zukunftsforum denkbar:

Handlungsfeld 1, Teilhabe am Arbeitsleben:

- Förderung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen
- Selbstbewusstsein der Menschen mit Behinderungen stärken

- Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Behinderungen fördern
- Verbesserung der Vermittlung von Stellen bzw. der Bewerberinnen und Bewerber
- Es möglichst einfach machen – EINE Anlaufstelle für Bewerbungsverfahren
- § 81 (1) SGB IX (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/_81.html) konsequent umsetzen
- Fortbildungen für die Beschäftigten in den vermittelnden Behörden
- Unterstützung für Arbeitgeberinnen bzw. Unternehmerinnen
- Einrichtung eines Unternehmerinnen- und Unternehmerzentrums für behinderte Arbeitgeber, ähnlich dem Konzept des UCW
- Bewusstseinsbildung und Informationsvermittlung bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Förderung des Verbleibs im Beschäftigungsverhältnis
- Möglichkeiten der Profilbildung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Herr Naumann weist darauf hin, dass das Thema „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ auch bei den nächsten Mittelstandsgesprächen am 29.10.2013 einen Schwerpunkt darstellen wird

In der sich anschließenden kurzen Diskussion wird unter anderem erörtert, in wie weit gerade für die vielen kleinen und Kleinstunternehmen im Bezirk Förderungen für Arbeitgeber z.B. durch das Integrationsamt reizvoll sein könnten.

Herr Friedrich weist auf seine Vorschläge zur Diskussion im Zukunftsforum zu den beiden anderen Handlungsfeldern hin:

Handlungsfeld 2, Bewusstseinsbildung:

- Verankerung von "Disability main streaming" als Querschnittsaufgabe in der Bezirksverwaltung
- Inklusive Haushaltsplanung: Welche Titel müssen angepasst werden? Müssen neue Titel geschaffen werden?
- Durchführen von "Inhouse"-Schulungen, z.B. zur Bedeutung von Inklusion und "disability main streaming" für das Controlling/den Steuerungsdienst
- Bedeutung der UN-BRK für die Ausübung von Ermessen bei Verwaltungsentscheidungen, z.B. Eingliederungshilfe im Sinne des SGB XII versus im Sinne der UN-BRK
- Empowerment
- Beförderung des (Trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets
- Inklusive Angebote der Volkshochschule
- Durchführen von "Inhouse"-Schulungen, z.B. zum aktuellen Stand beim barrierefreien Bauen
- Inklusive Gestaltung von Veranstaltungen (von Teenie-Disco bis Volks-/Straßenfest)
- Inklusive Sport-Angebote

Handlungsfeld 3, Barrierefreiheit:

- Barrierefreie Gestaltung der bezirkseigenen Gebäude, einschließlich der Schulgebäude
- Barrierefreie Gestaltung von Antragsformularen und Bescheiden (barrierefreie pdf-Dateien/Formulare)
- Informationen z.B. des Bürgeramts in leichter Sprache, Gebärdensprache und als Audioversion im DAISY-Format
- Induktion/Schriftmittlung für schwerhörige Menschen

Herr Friedrich hebt hervor, dass Inklusion aus seiner Sicht zwar politisch gewollt sei, hierfür aber in aller Regel keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stünden. Dies sollte seiner Ansicht nach von der Bezirksverwaltung - zu der auch die BVV gehöre – diskutiert werden. Kostenneutral könnten in der Regel weder Gebäude barrierefrei umgebaut noch Publikationen in leichter Sprache, Gebärdensprache oder als Audioversion erstellt werden.

Schließlich berichtet Herr Friedrich noch kurz von zwei Workshops, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamts in Vorbereitung des Zukunftsforums und zwecks Themensammlung für den Aktionsplan angeboten wurden. Er weist noch einmal darauf hin, dass weiterhin gerne auch andere Themen aufgenommen würden.

Diesen TOP abschließend, lädt Herr Naumann alle Anwesenden herzlich zur Teilnahme am Zukunftsforum am 31.10.2013 ein.

TOP 5: Verschiedenes

Frau Trzecinski lädt ein zu zwei Veranstaltungen im Rahmen des Projekts „Schall und Brauch“, bei denen die Fragen „Wie mache ich einen Hörgeschädigten auf mich aufmerksam? Was können Hörende von Gehörlosen lernen?“ im Mittelpunkt stehen werden. Sie berichtet weiterhin, dass die Kopf, Hand und Fuß gGmbH derzeit in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Reinickendorf Formulare in Gebärdensprache übersetzt, die dann als Videos über Smart-Phone-App zur Verfügung stehen werden.

Die Vertreterinnen des Schwerhörigen-Vereins bitten um Unterstützung in Zusammenhang mit Kürzungsabsichten der Senatsverwaltung, die ihrer Darstellung zufolge zur Schließung eines HörBIZ-Standorts führen würden. Herr Friedrich wird sich diesbezüglich schriftlich an Herrn Senator Czaja wenden.

Die nächste Sitzung findet statt am 18. November 2013.

Herr Naumann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:40 Uhr.

Naumann
(Vorsitzender)

Friedrich
Protokollant